

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.07.2019

Geschäftszeichen:

III 23-1.86.2-13/15

Nummer:

Z-86.2-88

Geltungsdauer

vom: **15. Juli 2019**

bis: **15. Juli 2024**

Antragsteller:

Siemens AG
SI BP FS
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

Gegenstand dieses Bescheides:

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 22 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" jeweils ggf. in Verbindung mit einem Verteiler vom Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" für elektrische Leitungsanlagen für je eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹.

Der Regelungsgegenstand ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, Rauchmelder, der Brandmelderzentrale jeweils ggf. in Verbindung mit einem Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" (Gehäuse mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln) und den jeweiligen Batterien sowie elektrischen Leitungen/Kabeln zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

1.2 Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 für elektrische Leitungsanlagen für die vorgenannte Brandmeldeanlage ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete jeweilige Verteiler für elektrischen Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4³ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile des Regelungsgegenstandes

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" ist die Gehäusevariante E Typ "FWE 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 (Redaktionsstand 5.4.2016)

³ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁴ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2017/1, Anhang 4.

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-86.2-88

Seite 4 von 8 | 15. Juli 2019

Nr. Z-86.100-73 vom 22. Januar 2019 mit zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 878 x 678 x 345 mm.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020" bzw. Typ "FC2040" ist jeweils die Gehäusevariante F Typ "FWE 30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-86.100-73 vom 22. Januar 2019 mit zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 1078 x 678 x 395 mm.

2.1.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2060" der Siemens AG, 81739 München bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁵, DIN EN 54-4⁶ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-20669 vom 01.08.2016 entsprechen; siehe Anlagen 5 bis 7.

Die Brandmelderzentrale Typ "FG2020" der Siemens AG, 81739 München bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁵, DIN EN 54-4⁶ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-21166 vom 18.01.2016 entsprechen; siehe Anlagen 8 bis 10.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB 12-45" für die Brandmelderzentrale Typ "FC2060" bzw. Typ "FG2020" müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁷ und IEC 60896-22⁸ entsprechen; siehe Anlagen 6, 7, 9 und 10.

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2030" der Siemens AG, 81739 München bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁵, DIN EN 54-4⁶ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-20668 vom 01.08.2016 entsprechen; siehe Anlagen 17 bis 19.

Die Brandmelderzentrale Typ "FC2040" bzw. Typ "FC2020" der Siemens AG, 81739 München bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁵, DIN EN 54-4⁶ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-20720 vom 01.08.2016 bzw. Nr. 0786-CPR-20719 vom 01.08.2016 entsprechen; siehe Anlagen 2 bis 4 und 14 bis 16.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB 12-26" für die Brandmelderzentralen Typ "FC2040", Typ "FC2020" bzw. Typ "FC2030" müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁷ und IEC 60896-22⁸ entsprechen; siehe Anlagen 3, 4, 15, 16, 18 und 19.

2.1.2.3 Netzteil

Das Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" der J. Schneider Elektrotechnik GmbH, 77652 Offenburg bestehend aus Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-4⁶, DIN EN 12101-10⁹ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-20870 vom 09.12.2009 entsprechen; siehe Anlagen 11 bis 13.

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "SB12-65" für das Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁷ und IEC 60896-22⁸ entsprechen; siehe Anlage 12.

⁵ DIN EN 54-2:1997+A1:2006 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen
⁶ DIN EN 54-4:1997+A2:2006 Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen
⁷ IEC 60896-21:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren
⁸ IEC 60896-22:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen
⁹ DIN EN 12101-10:2005+AC:2007 Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Energieversorgung

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-86.2-88

Seite 5 von 8 | 15. Juli 2019

2.1.2.4 Rauchmelder

Der zu verwendende Rauchmelder Typ "FDOOT241-9" der Siemens Schweiz AG, CH 6300 Zug mit zugehörigen Befestigungsmitteln muss DIN EN 54-7¹⁰ und der Leistungserklärung Nr. 0786-CPR-20007 vom 02.11.2018 entsprechen; siehe Anlagen 2, 5, 8, 14 und 17.

2.1.2.5 Elektrische Leitungen/Kabel

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen/Kabel gemäß Anlage 22 müssen Teil einer elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 2.2 ist zu beachten.

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderliche Daten, Angaben, Hinweise und elektrische Anschlusspläne enthalten sein.

2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Regelungsgegenstandes gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Sofern an den Regelungsgegenstand weitere Anlagen und Einrichtungen angeschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass die Funktion des Regelungsgegenstandes nicht beeinträchtigt wird (vgl. Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.1.2)

Der Regelungsgegenstand muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2). Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Regelungsgegenstandes darf die Standsicherheit, der Schallschutz und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt werden.

2.2 Bemessung

Die in den Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen/Kabel müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen/Kabel in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Kabel entsprechend Tabelle 1 einzuhalten.

Nach planungstechnischen Vorgaben ist ggf. der jeweilige Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" in Verbindung mit dem Netzteil Typ "Energieversorgung - Akkutec 2412C" unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) zu errichten.

Die elektrischen Leitungen/Kabel müssen die Stromversorgung der jeweiligen Brandmelderzentrale bzw. des Netzteils der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

¹⁰DIN EN 54-7:2000
+A1:2002+A2:2006

Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder – Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip

Tabelle 1: maximal einzuführende Leiterquerschnitte

| | FC2060 | FG2020 | FC2030 | FC2040 | FC2020 | Energieversorgung – Akkutec 2412C |
|--|---|---|---|---|---|--|
| max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzeleiters | 3x2,5 mm ² / 7,5 mm ² | 3x3,5 mm ² / 10,5 mm ² |
| max. zul. Gesamtleiterquerschnitt | 192 mm ² | 122 mm ² | 192 mm ² | 193 mm ² | 193 mm ² | 77 mm ² |

Es sind die Randbedingungen der Kabelverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹¹) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Die erste Befestigung der Kabel/elektrischen Leitungen ist entsprechend dem dazu gehörenden Verwendbarkeitsnachweis jedoch im Abstand von maximal 200 mm vom Gehäuse/von der Kabeleinführung vorzunehmen.

Die maximal zulässige Anschlussleistung des jeweiligen Elektroverteilers darf die in Tabelle 2 angegebenen Werte nicht übersteigen.

Tabelle 2: maximal zulässige Anschlussleistung je Typ des Regelungsgegenstandes

| | FC2060 | FG2020 | FC2030 | FC2040 | FC2020 | Energieversorgung – Akkutec 2412C |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------|
| max. zul. Leistung | 124,20 W | 132,48 W | 124,20 W | 132,48 W | 132,48 W | 240,14 W |
| max. zul. Entnahmestrom und Nennspannung | 4,5 A 24 V DC1 | 4,8 A 24 V DC1 | 4,5 A 24 V DC1 | 4,8 A 24 V DC1 | 4,8 A 24 V DC1 | 8,7 A 24 V DC1 |

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der Regelungsgegenstand ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Der Regelungsgegenstand nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

¹¹

DIN 4102-12:1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-86.2-88

Seite 7 von 8 | 15. Juli 2019

Die für die Errichtung des Regelungsgegenstand zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Errichtung des Regelungsgegenstandes**2.3.2.1 Verteilergehäuse**

Das Verteilergehäuse muss an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1; siehe Anlage 20.

2.3.2.2 Elektrische/elektronische Betriebsmittel

Die jeweilige Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das Verteilergehäuse eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses der jeweiligen Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 4, 7, 10, 17 und 21.

Das Netzteil entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 muss in das Verteilergehäuse eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses des Netzteils erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Netzteil – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Energieversorgung; siehe Anlagen 13 und 21.

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 bzw. Abschnitt 2.1.2.3 zugehörig zur Brandmelderzentrale bzw. zum Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Stahlblechgehäuses (unten) hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale bzw. das Netzteil anzuschließen; siehe Anlagen 3, 6, 9, 12, 15 und 18.

2.3.2.3 Rauchmelder

Der Rauchmelder entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 ist im jeweiligen Verteilergehäuse oben anzubauen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlagen 2, 5, 8, 14 und 17.

2.3.2.4 Einführung der elektrischen Leitungen/Kabel

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen/ Kabel nach Abschnitt 2.1.2.5 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die Kabel keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der Kabel in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den Kabeln ausgeschlossen werden.

Der Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" kann unter Beachtung des Abschnitts 2.2 jeweils ggf. mit dem Netzteil Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C" verbunden werden.

2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "FC2060", Typ "FG2020", Typ "FC2030", Typ "FC2020", Typ "FC2040" bzw. Typ "Energieversorgung – Akkutec 2412C"¹² für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Nummer der Bauartgenehmigung Nr. Z-86.2-88
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

12

Nicht Zutreffendes streichen

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-86.2-88

Seite 8 von 8 | 15. Juli 2019

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO¹³).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-88
- Verteiler "Typ..." (*Bezeichnung einfügen*) für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der jeweilige Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁵ entsprechend den Angaben des Antragstellers ständig betriebsbereit und instand gehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer hat weiterhin zu veranlassen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen.

Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems des Verteilergehäuses mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers sowie die allgemeine Bauartgenehmigung auszuhändigen.

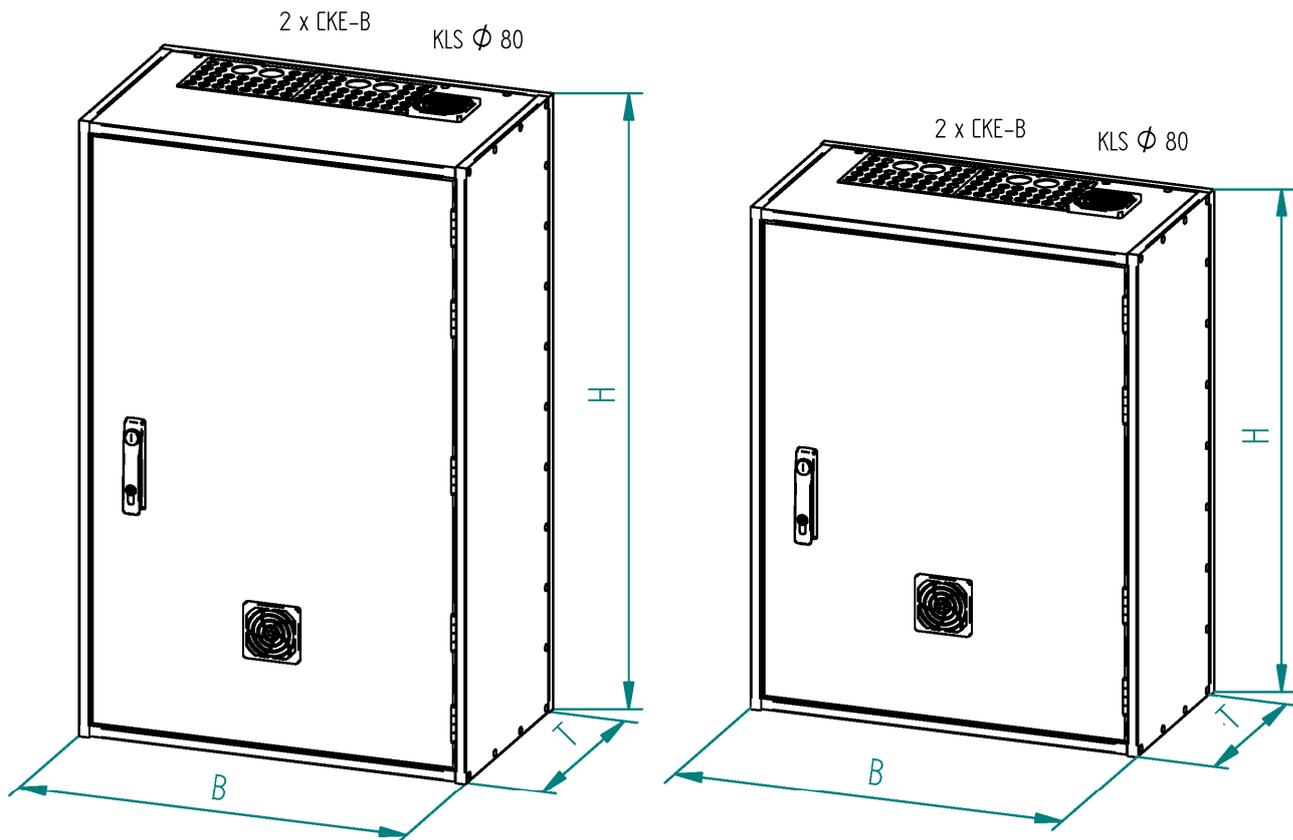
Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹³ Nach Landesbauordnung

¹⁴ DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁵ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung



| Gehäusotyp | | Höhe (H) | Breite (B) | Tiefe (T) |
|------------------------|-------|----------|------------|-----------|
| FWE 30 (einflüglig) | außen | 1078 | 678 | 395 |
| | innen | 900 | 500 | 300 |

| Gehäusotyp | | Höhe (H) | Breite (B) | Tiefe (T) |
|------------------------|-------|----------|------------|-----------|
| FWE 30 (einflüglig) | außen | 878 | 678 | 345 |
| | innen | 700 | 500 | 250 |

Für Brandmelderzentrale vom Typ
 "FC 2060"
 "FG 2020"
 "FC 2030"
 "FC 2040"
 "FC 2020"

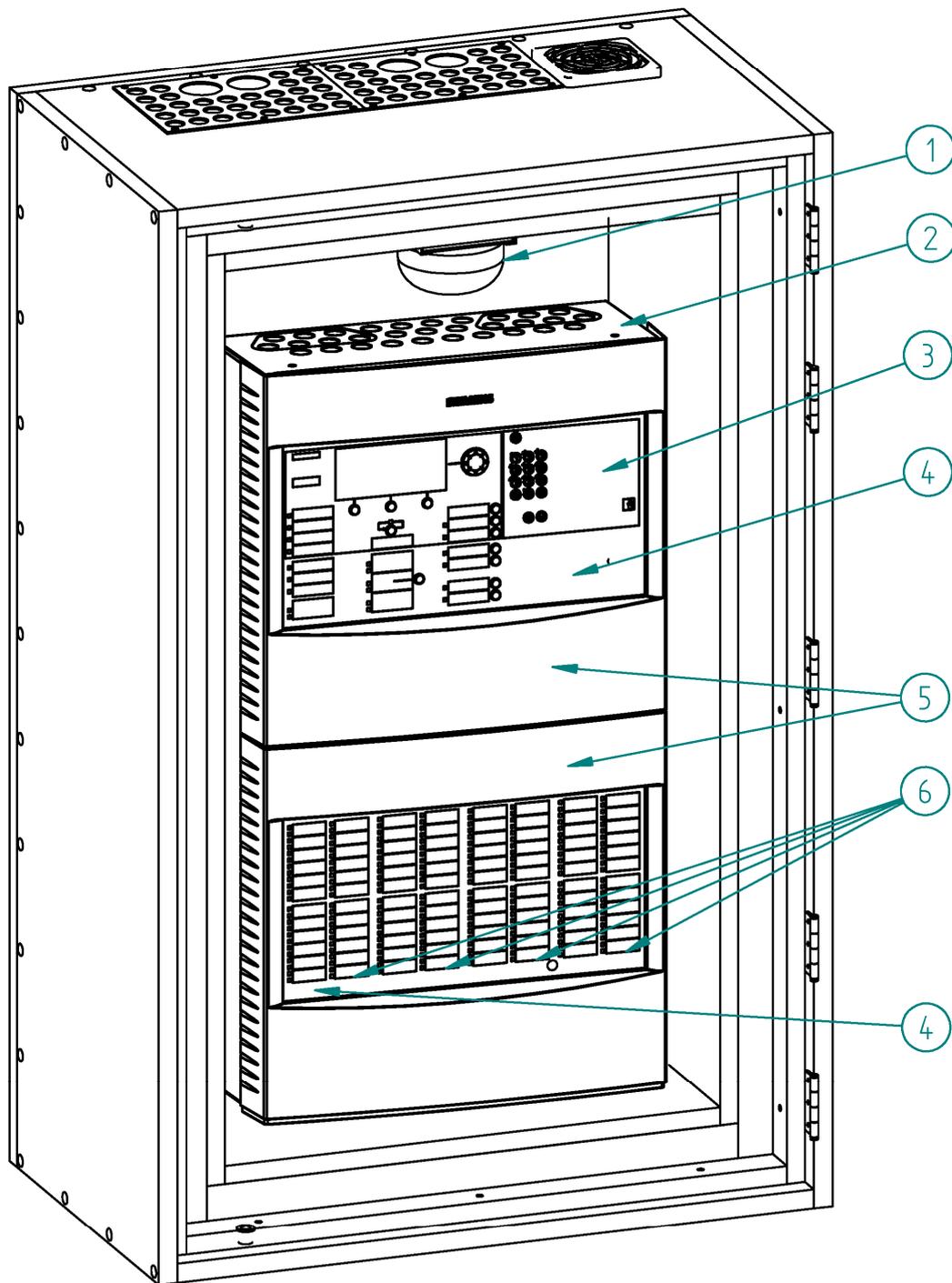
Für Energieversorgung vom Typ
 "Akkutec 2412C"

alle Maße in mm
 +/- 3 mm

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 1

Verteilergehäuse

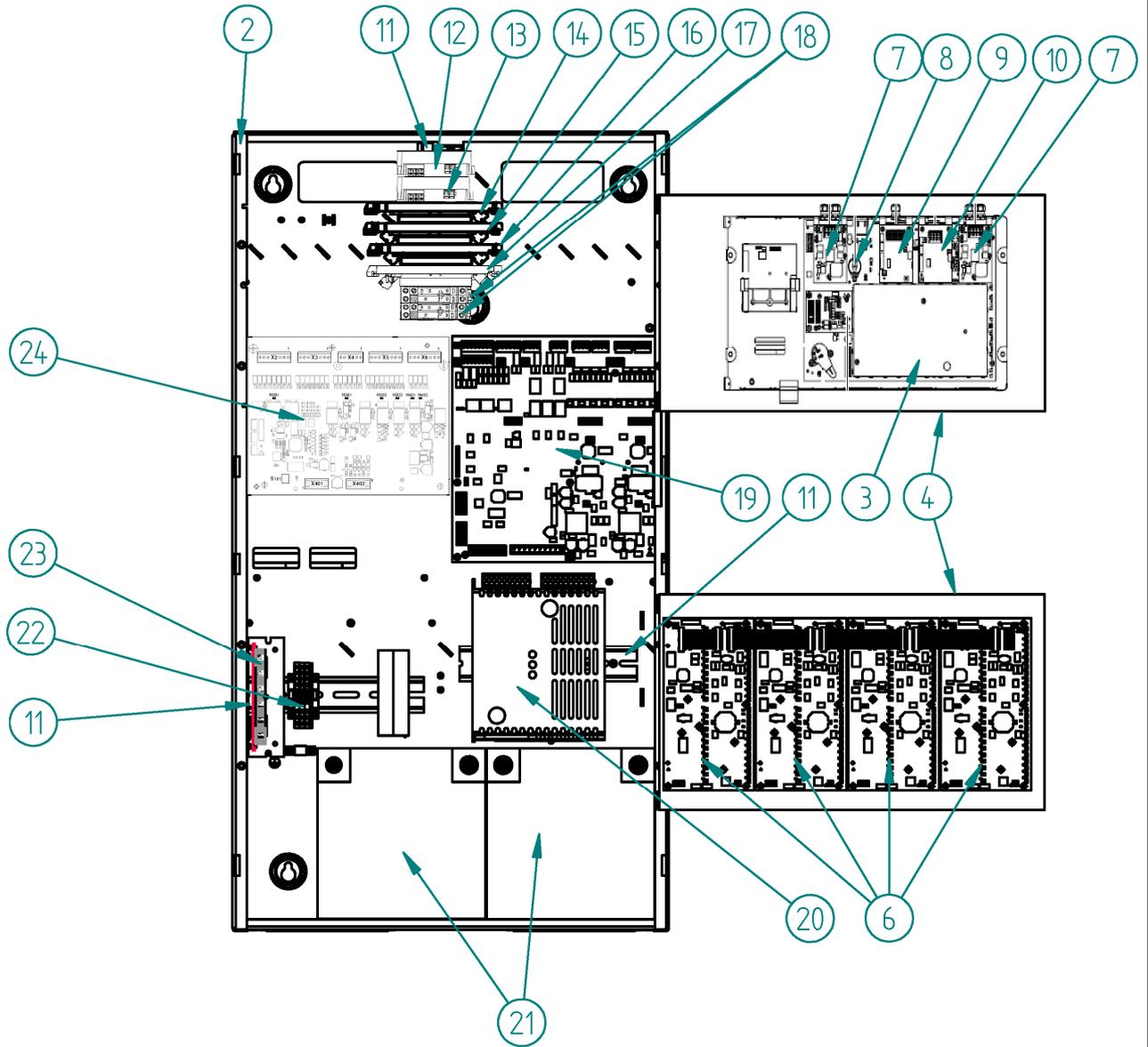


elektronische Kopie der Abz des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 2

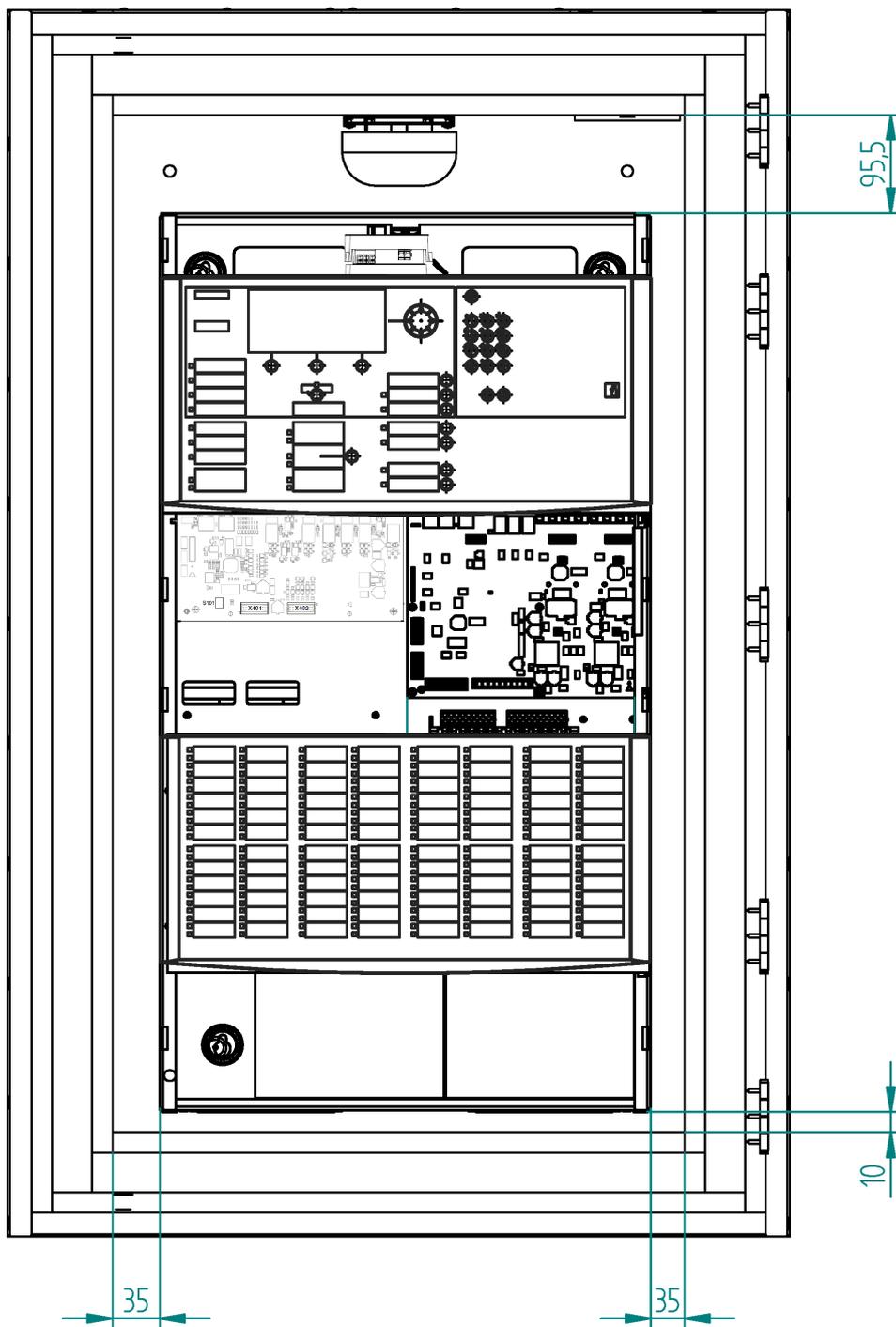
3D Ansicht
Verteiler Typ "FC2040"



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 3

Typ FC2040 (Brandmelderzentrale)
 Ansicht von vorn

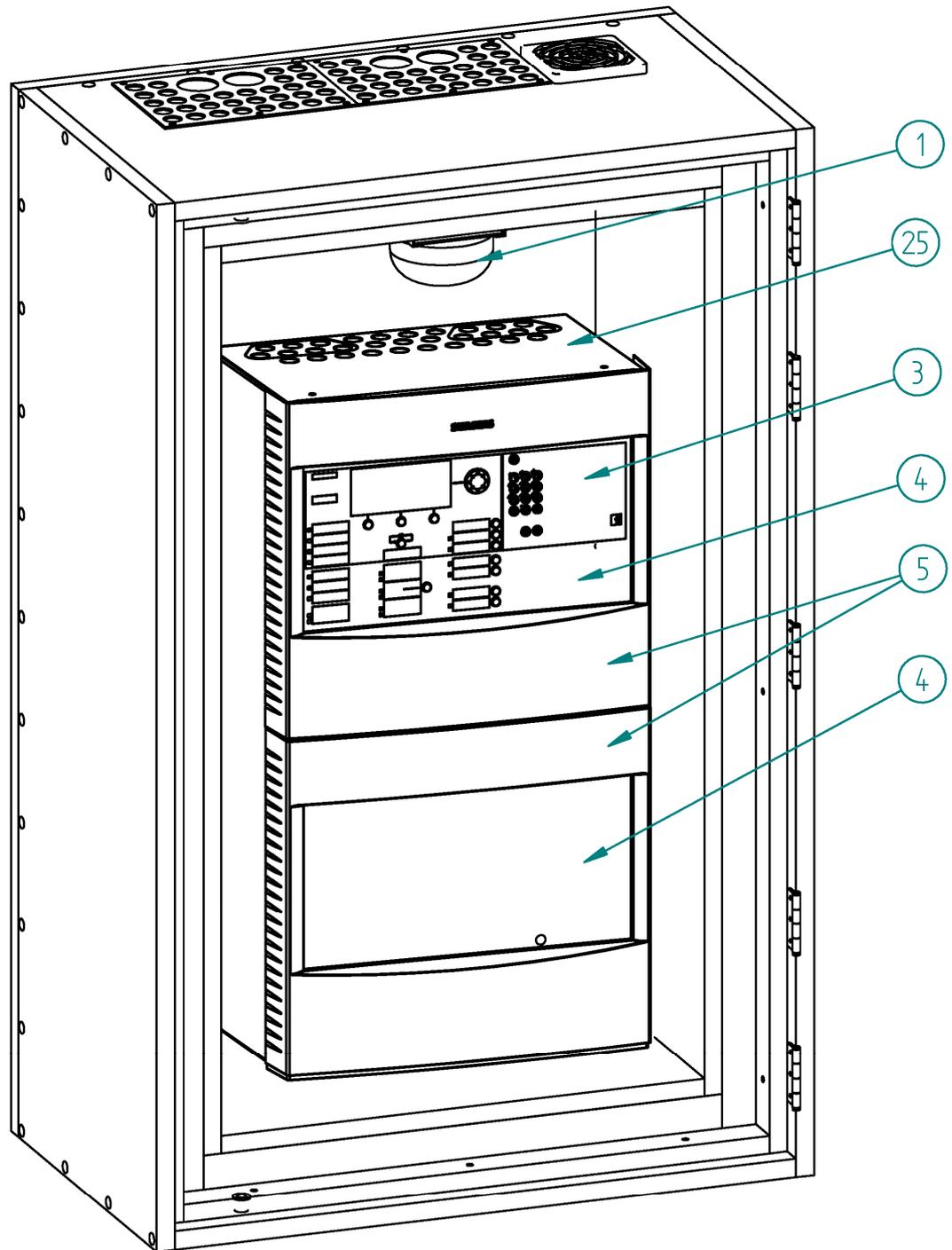


elektronische Kopie der abz des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 4

Verteiler Typ FC2040
Ansicht von vorn ohne Verschluss

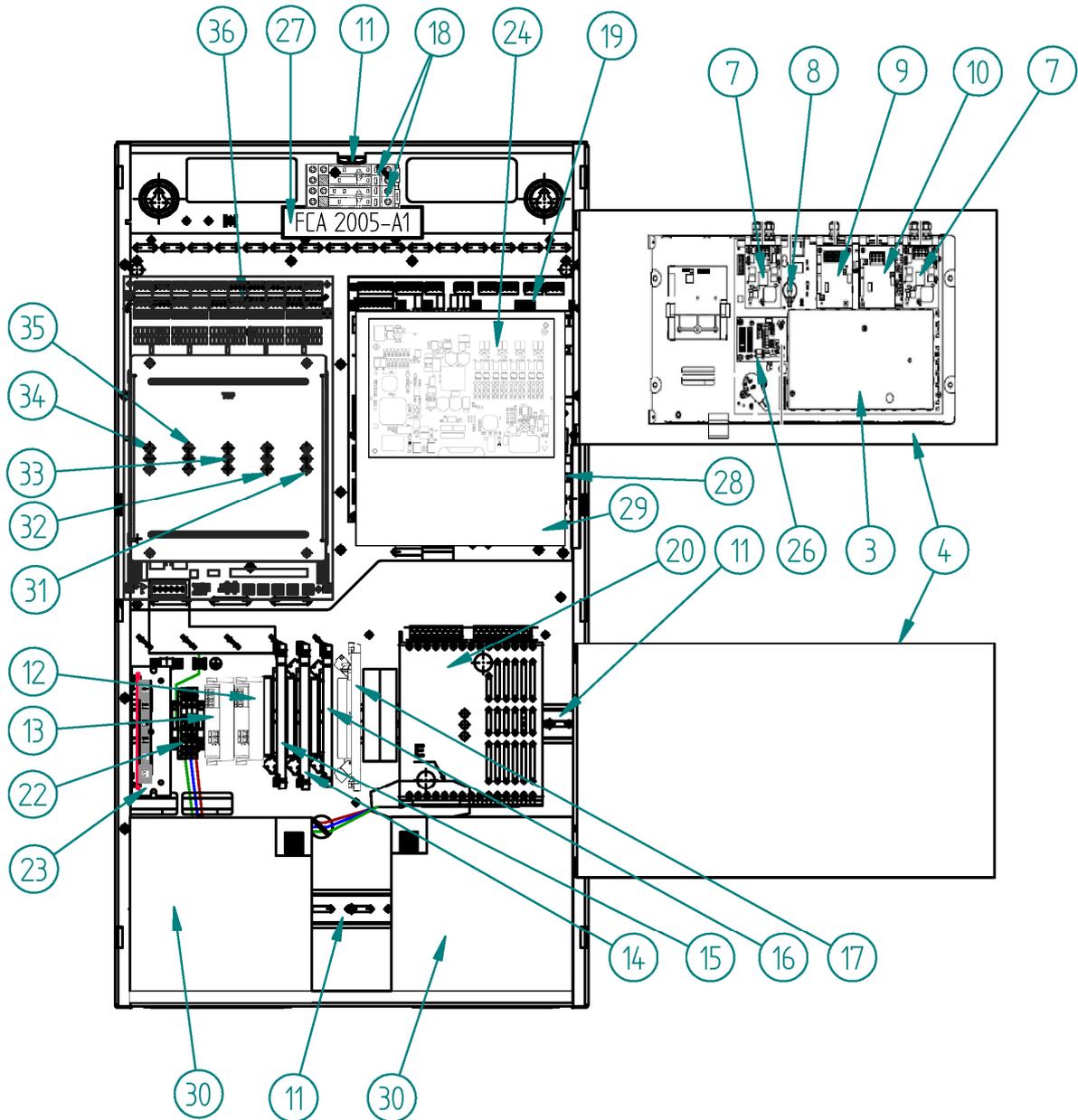


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 5

3D Ansicht
Verteiler Typ "FC2060"

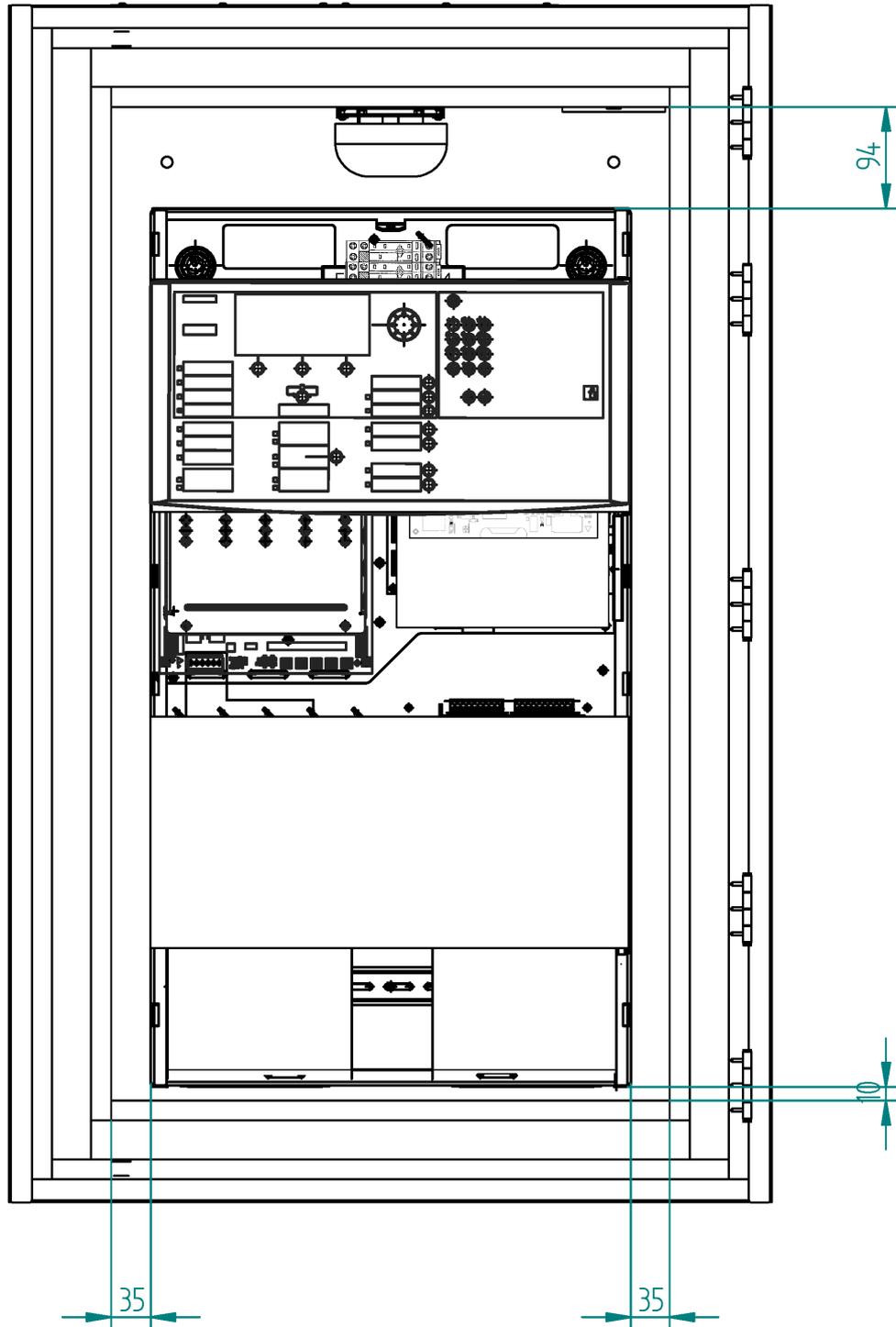


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 6

Typ FC2060 (Brandmelderzentrale)
 Ansicht von vorn

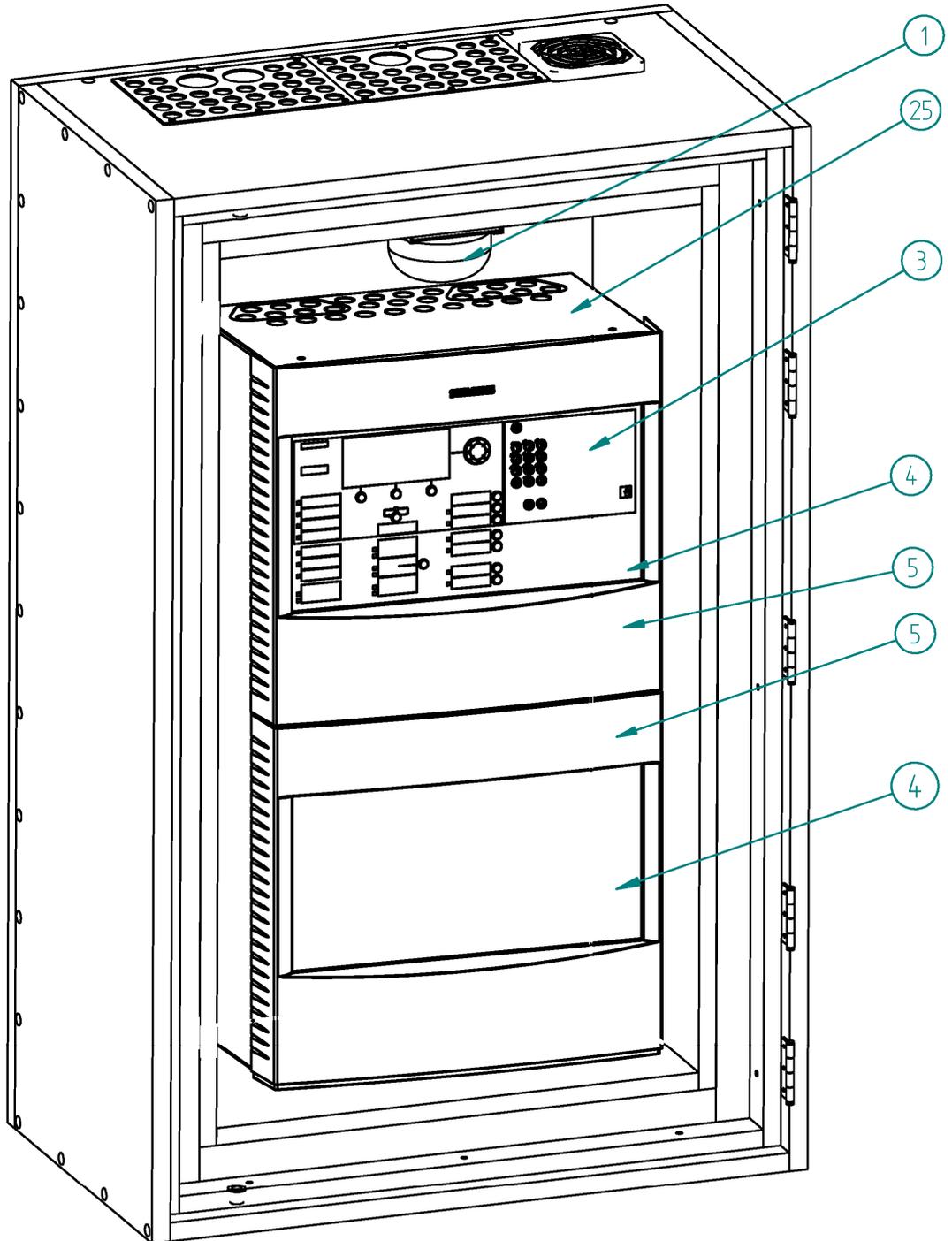


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 7

Verteiler Typ FC2060
Ansicht von vorn ohne Verschluss

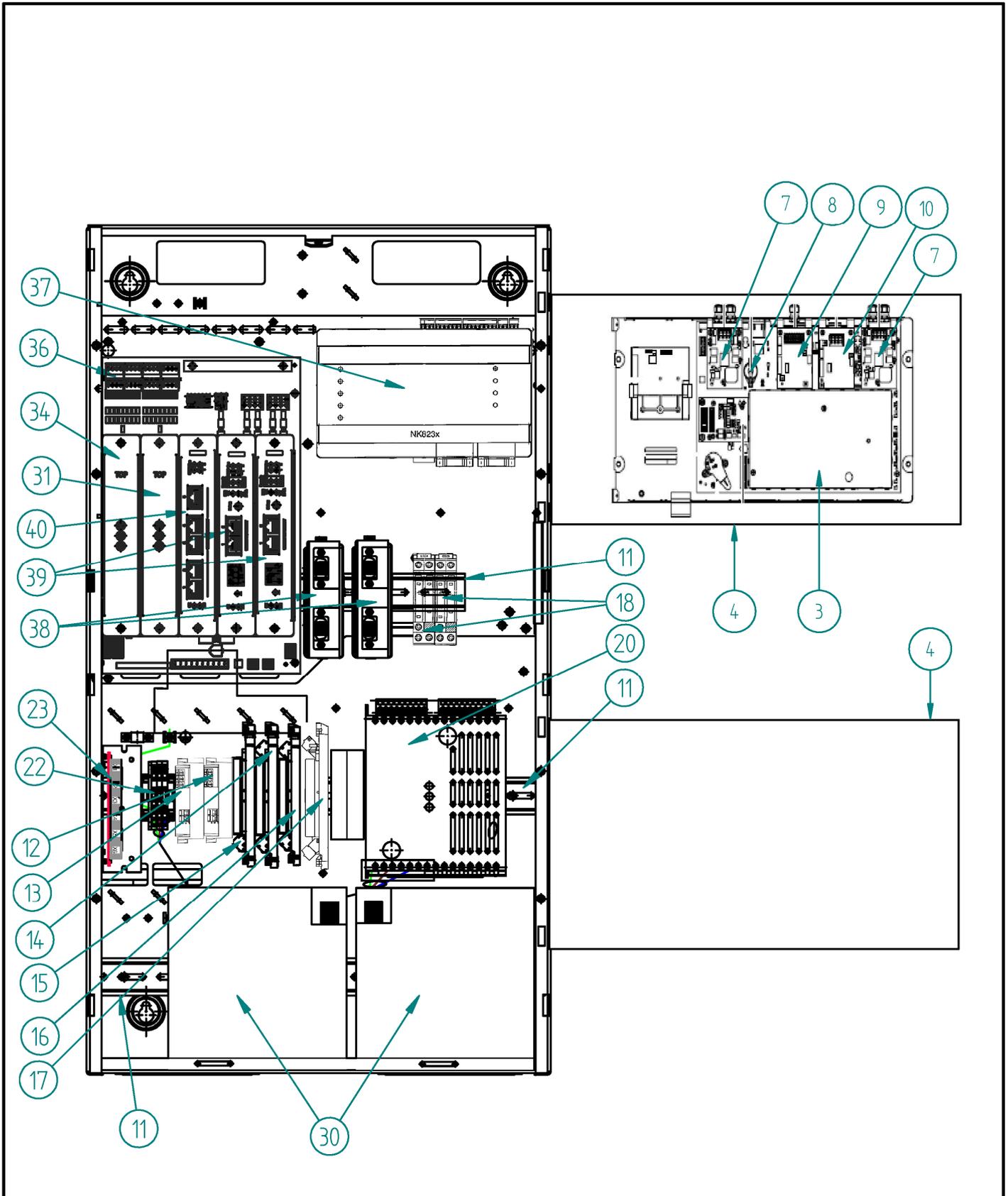


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 8

3D Ansicht
Verteiler Typ "FG2020"

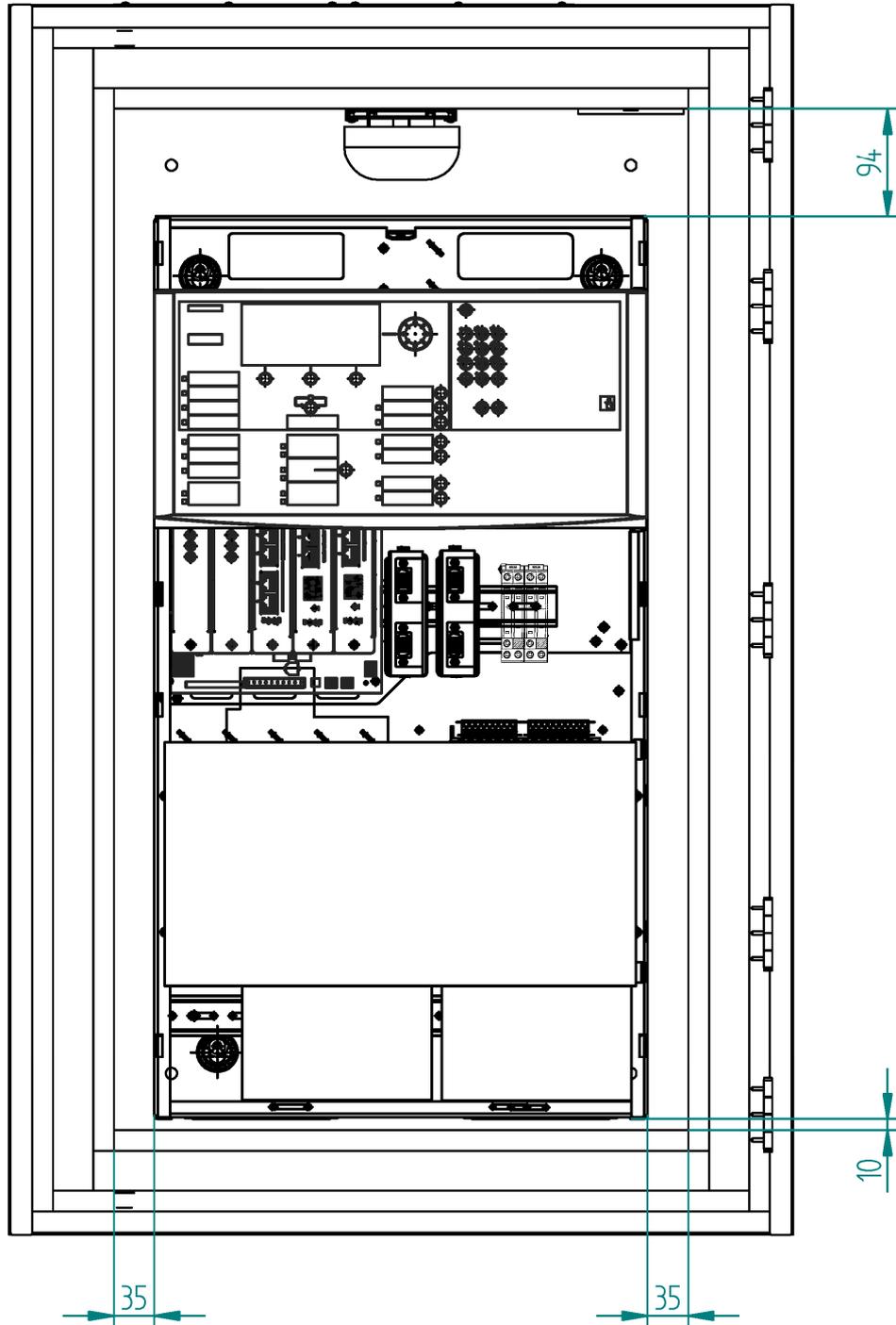


elektronische Kopie der Abz des DIBt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 9

Typ FG200 (Brandmelderzentrale)
 Ansicht von vorn

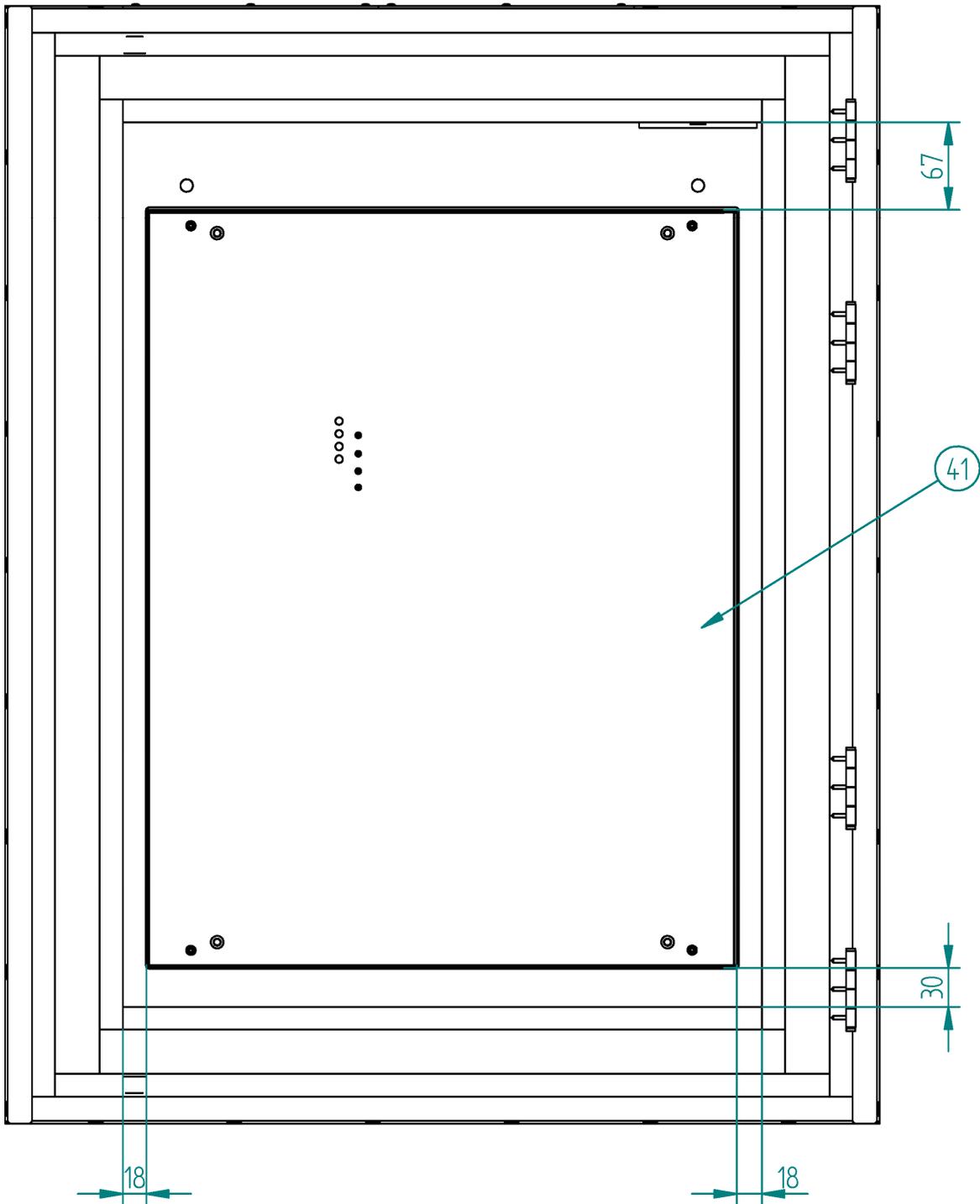


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 10

Verteiler Typ FG200
Ansicht von vorn ohne Verschluss

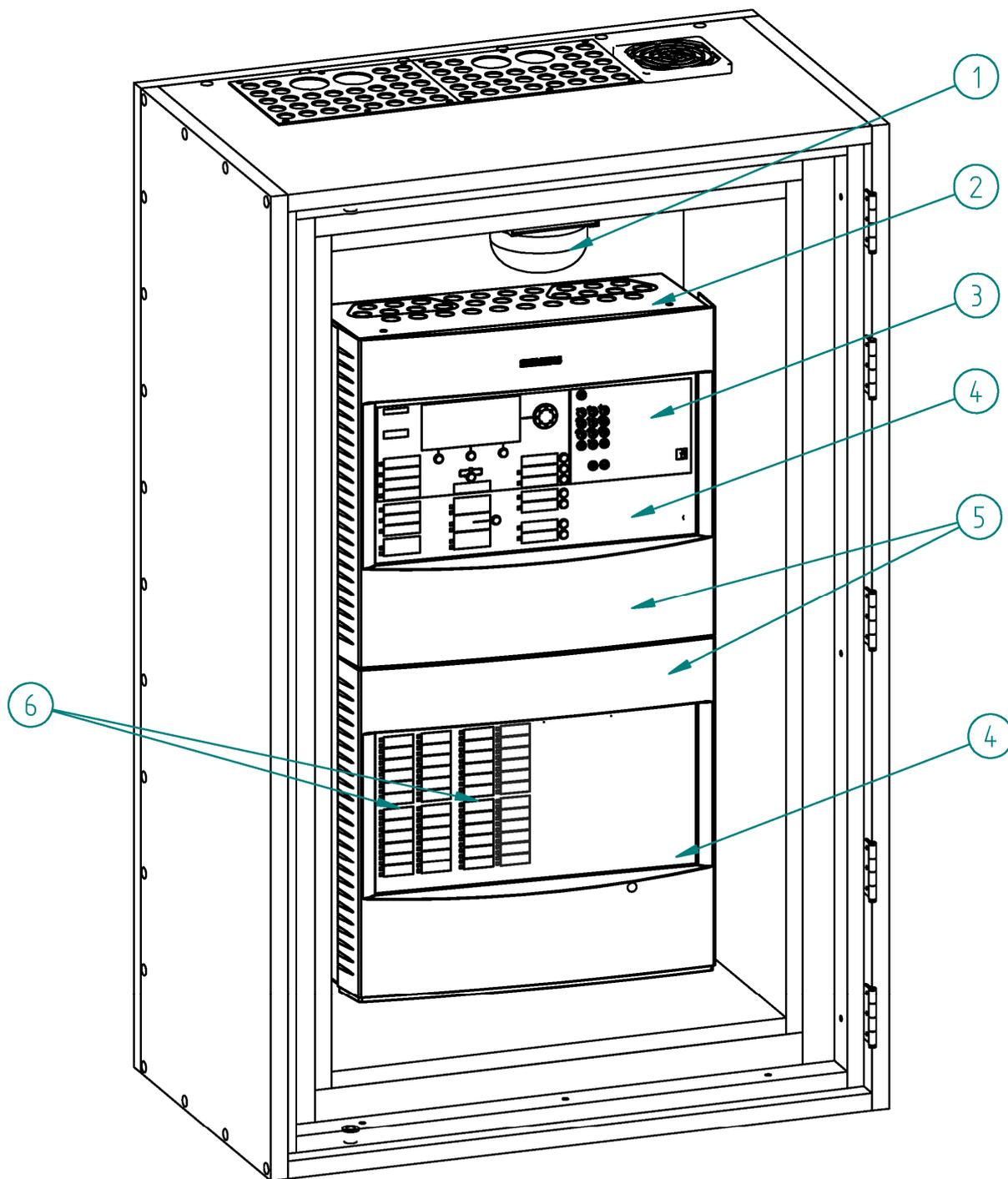


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 12

Verteiler Typ "Energieversorgung -Akkutec 2412C"(Netzteil)
Ansicht von vorn

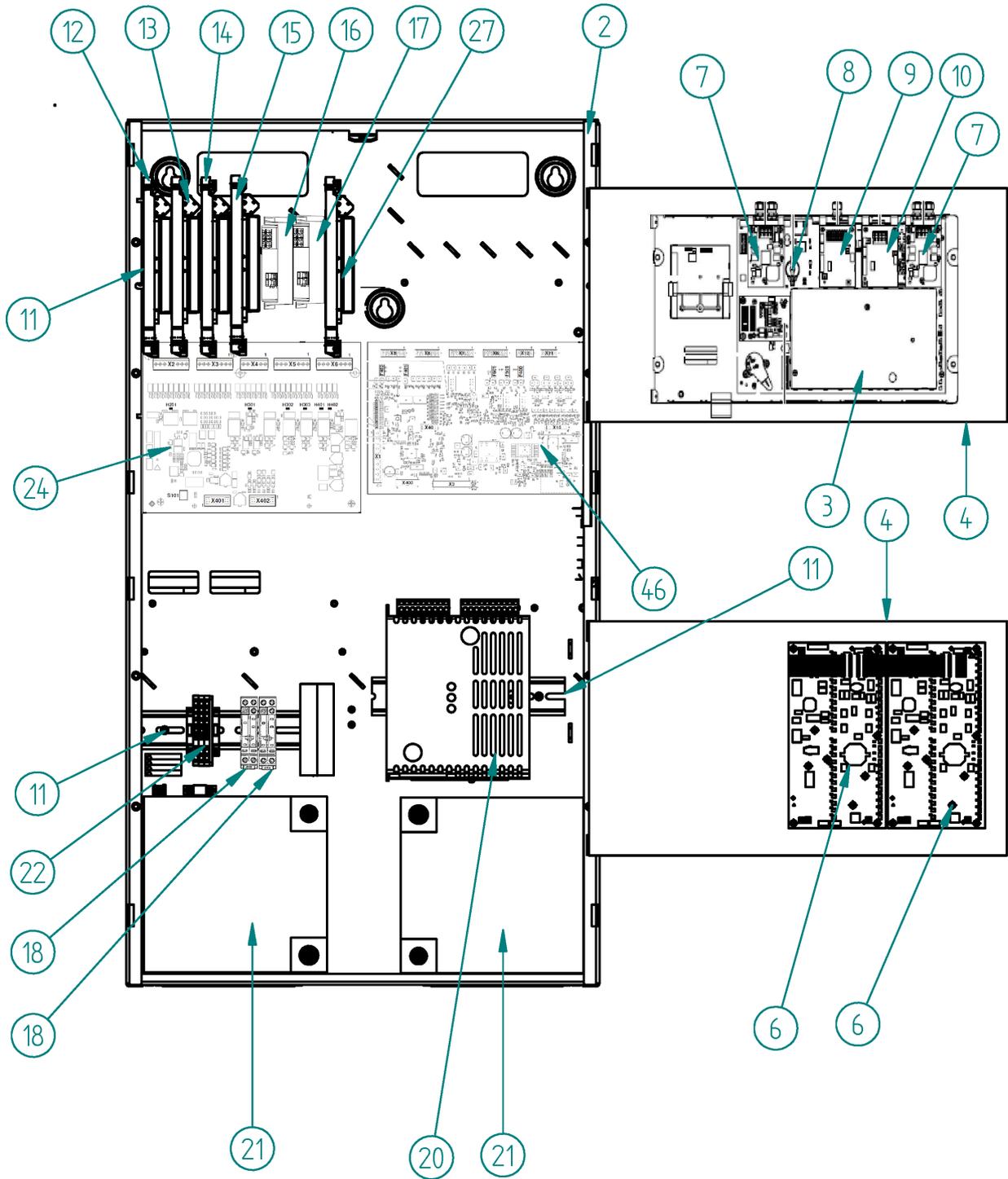


elektronische Kopie der abz des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 13

3D Ansicht
Verteiler Typ "FC2020"

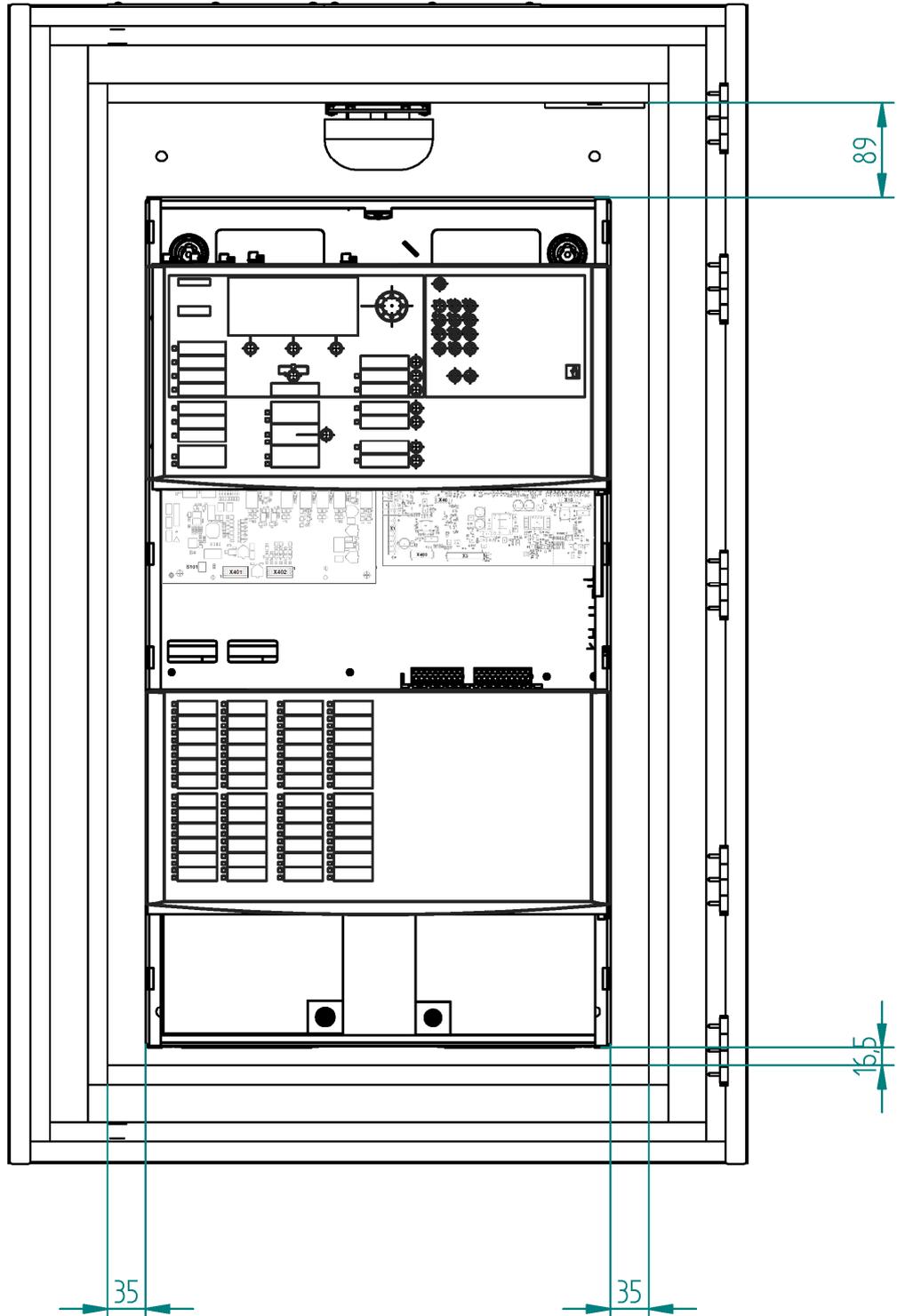


elektronische kopie der abz des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 14

Typ FC2020 (Brandmelderzentrale)
 Ansicht von vorn

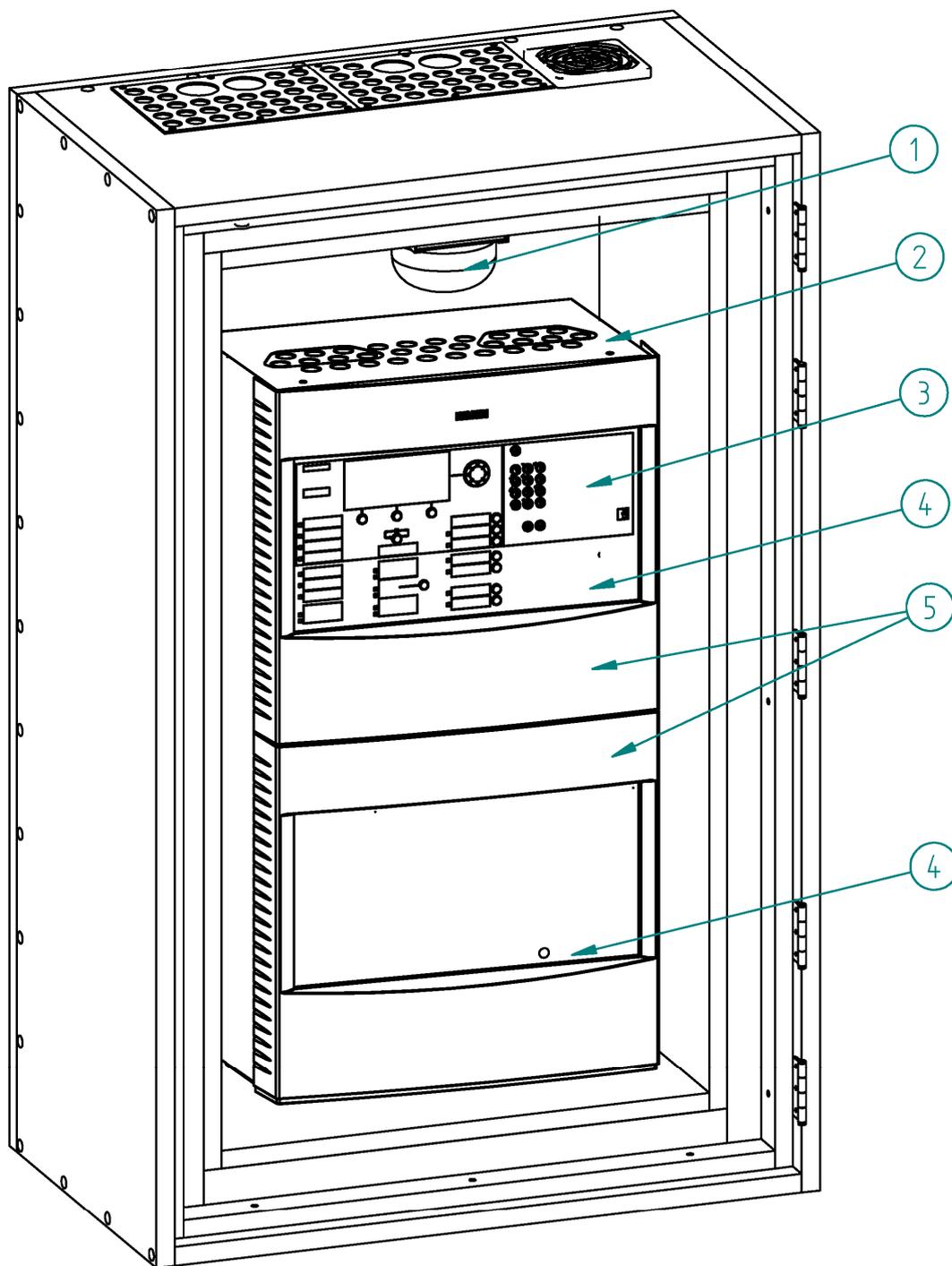


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 15

Verteiler Typ FC2020
Ansicht von vorn ohne Verschluss

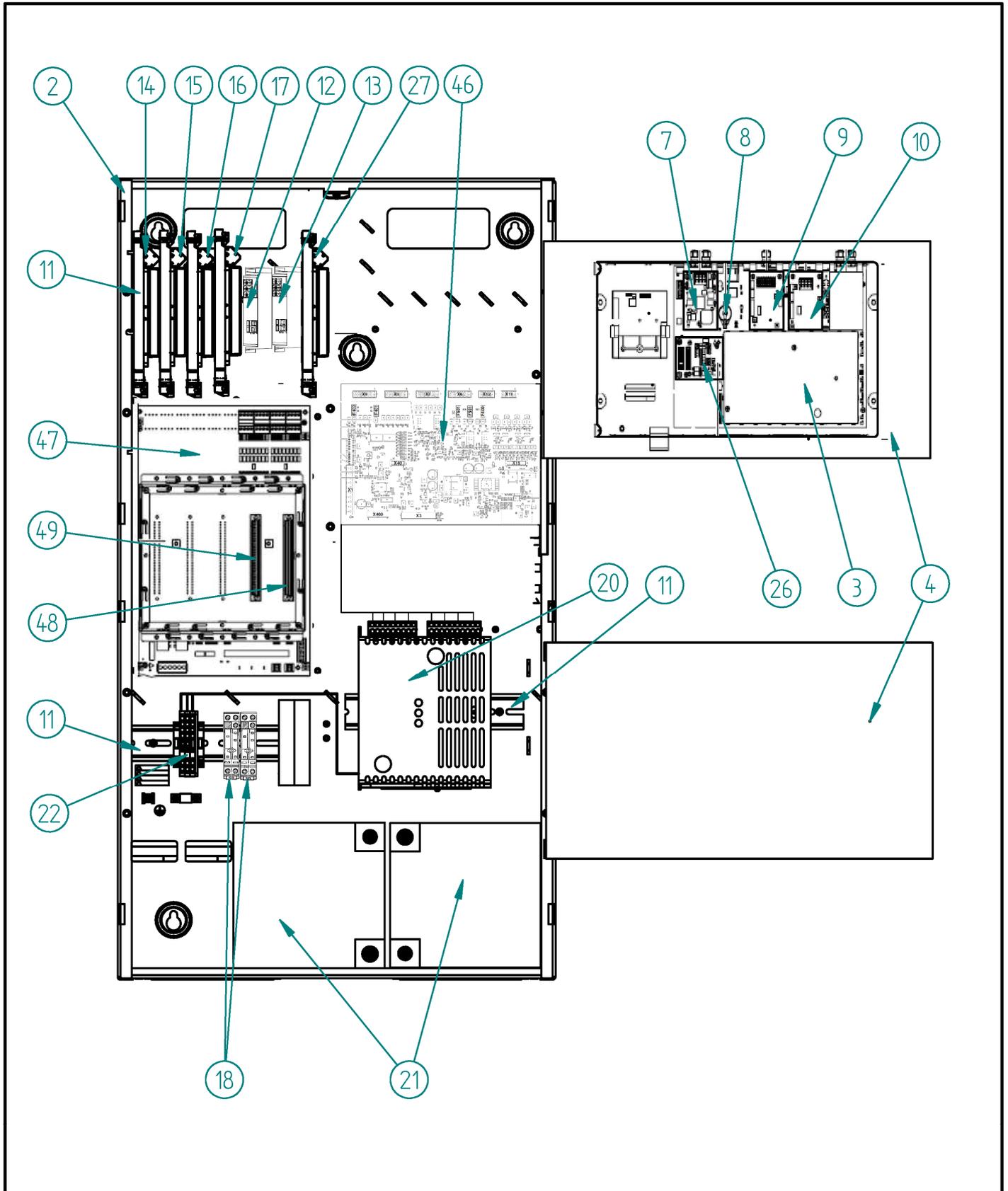


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 16

3D Ansicht
Verteiler Typ "FC2030"

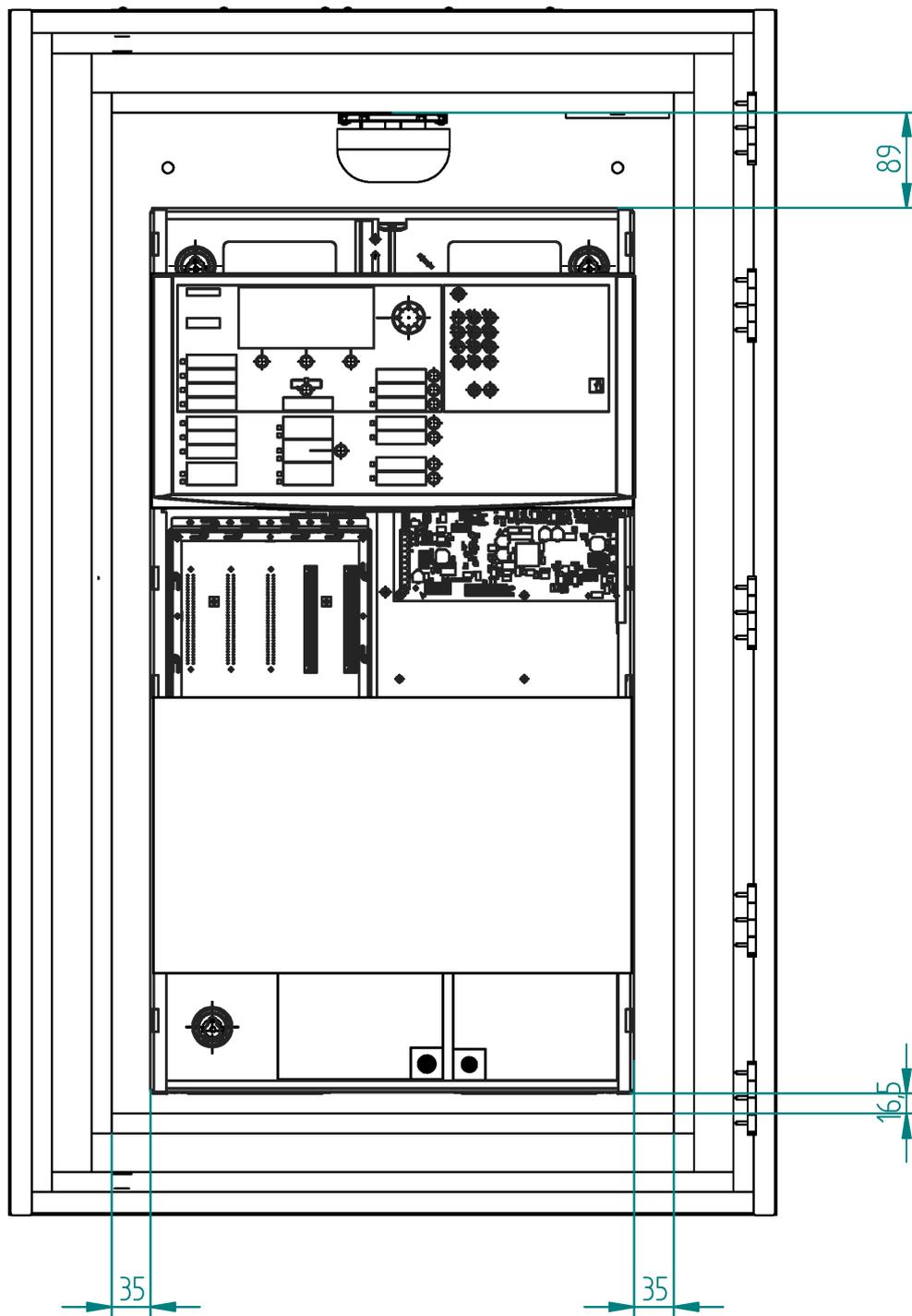


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 17

Typ FC2030 (Brandmelderzentrale)
 Ansicht von vorn



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 18

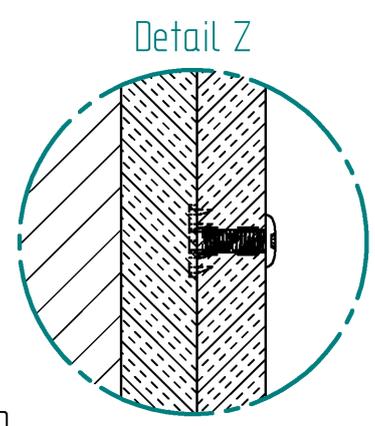
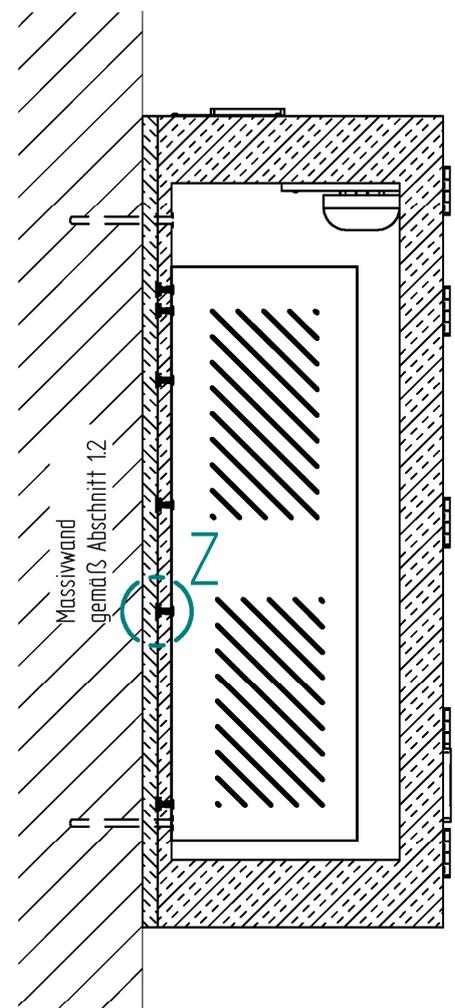
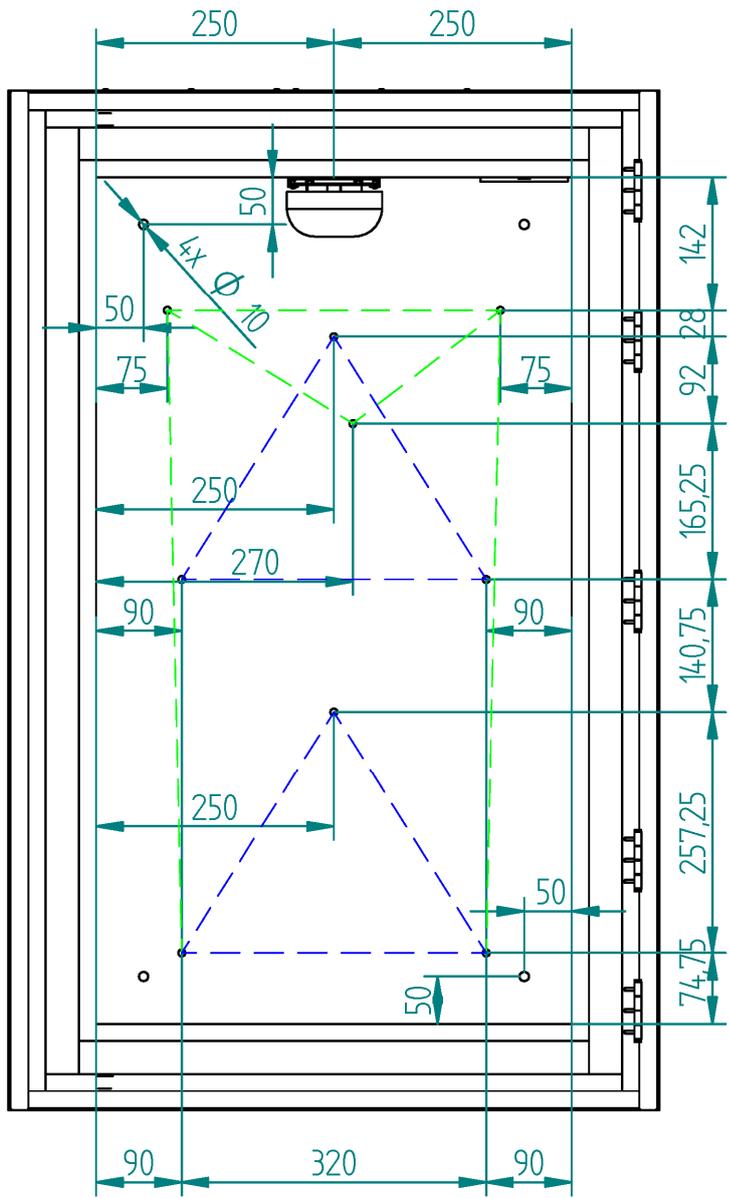
Verteiler Typ FC2030
Ansicht von vorn ohne Verschluss

| Pos.-Nr. | Bezeichnung |
|----------|---|
| 1 | Rauchmelder |
| 2 | Gehäuse (Comfort) FH2003-A1 |
| 3 | Bedieneinheit FCM 2028/-27 |
| 4 | Träger Bedieneinheit |
| 5 | Abdeckhaube Sinteso FHA2011-A1 |
| 6 | LED-Anzeige (intern) FTO2002-A1 |
| 7 | Vernetzungsmodul (SAFEDLINK) FN2001-A1 |
| 8 | Lizenzschlüssel S1 oder S2 oder S3 |
| 9 | RS485-Modul (isoliert) FCA2002-A1 |
| 10 | RS232-Modul (isoliert) FCA2001-A1 |
| 11 | Tragschiene TS35 mit Langloch |
| 12 - 13 | Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI221, FDCIO221 |
| 14 - 16 | Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI222, FDCIO222, FDCIO224 |
| 17 | Transponder FDCIO223 |
| 18 | 2x Print-Relais-Modul Z3B171 (Relais 40.31 / Sockel 95.63) / Relaismodul 2-Fach |
| 19 | Peripherieboard (4-Loop) FCI2004-A1 |
| 20 | Stromversorgung (150 W) SV 24V-150W-A5 |
| 21 | Batterie SBS12-26 |
| 22 | Netzklemmen auf Hutschiene |
| 23 | Zentralenmodul |
| 24 | Feuerwehrperipherie-Modul FCI2001-D1 |
| 25 | Gehäuse (Large) FH2005-A1 |
| 26 | Verbindungsmodul (Kartenhalter) FCA2006-A1 |
| 27 | Hornlinienmodul FCA2005-A1 |
| 28 | Loop-Erweiterung FCI2003-A1 |
| 29 | Montageplatte |
| 30 | Batterie SB12-45 |
| 31 | Linienkarte (FDnet/C-NET) FCL2001-A1 |
| 32 | Linienkarte (kollektiv) FCL2002-A1 |
| 33 | Linienkarte (AnalogPLUS) FCL2005-A1 |
| 34 | I/O-Karte (FUE) FCI2007-A1 |
| 35 | Linienkarte (interaktiv) FCL2006-A1 |
| 36 | Kartenhalter (5 Steckplätze) FCA2008-A1 |
| 37 | NK8237 Modbus Gateway |
| 38 | LWL-Vernetzungsmodul FN2006 / FN2007 |
| 39 | CPU-Karte (FC2080) FCC2004-A1 |
| 40 | Kommunikationskarte (FG2020) FCC2008-D1 |
| 41 | Stahlblechgehäuse für Stromversorgung |
| 42 | Sicherungsplatine FB2410-10 |
| 43 | Tragschienen DELTA-3F |
| 44 | Batterie SB12-65 |
| 45 | AkkuTec 2412 VdS C |
| 46 | Peripherieboard (2-Loop) FCI2002-A1 |
| 47 | Kartenhalter (2 Steckplätze) FCA2007-A1 |
| 48 | I/O Karte (Horn überwacht) FCI2009-A1 |
| 49 | Linienkarte (Interaktiv EX) FCL2007-A1 |

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 19

Bauteileliste



Befestigungsbohrungen für Einbauten
 werden mit Einschlagmuttern versehen

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-86.2-88

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 20

Befestigungsbohrungen für Einbauten
 in Verteilergehäuse (BMZ)

Steuerkabel/ elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

| | |
|--|-------------------------|
| ○ Leoni-Studer JE-H(St)H FE180 E30-E90 VDE Reg.-Nr. 8447 | 2x2x0,8mm |
| ○ Leoni-Studer JE-H(St)H FE180 E30-E90 VDE Reg.-Nr. 9593 (von ...bis...) | 8x2x0,8mm 12x2x0,8mm |
| ○ Dätwyler JE-H(St)H E30-E90 FE180 VDE Reg.-Nr. 9361 | 2x2x0,8mm 4x2x0,8mm |
| ○ Sienopyr plus JE-H(St)H FE180 E30 VDE Reg.-Nr. 7787 (von ...bis...) | 2x2x0,8mm 12x2x0,8mm |
| ○ Eupen JE-H(St)H FE180 E30 VDE Reg.-Nr. 7510 (Einzelkabel) | 2x2x0,8mm 12x2x0,8mm |

elektrische Leitungen/ Kabel mit Anforderungen an den Funktionserhalt

| | |
|--|---|
| ○ Dätwyler Keram (N)HXH FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7780 (von ...bis...) | 3x1,5mm ² 5x35mm ² |
| ○ Dätwyler Keram (N)HXCH FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7780 | 3x1,5/1,5mm ² |
| ○ (Eupen) EUCASAFE (N)HXH(-J) FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 8512 (von ...bis...) | 3x1,5mm ² 5x35mm ² |
| ○ (Eupen) EUCASAFE (N)HXCH(-J) FE180 E30 VDE Reg.-Nr. 7581 (von ...bis...) | 3x1,5/1,5mm ² 4x6/6mm ² |
| ○ Sienopyr plus (N)HXCH-J FE180 E30 VDE Reg.-Nr. 8197 (von ...bis...) | 3x1,5/1,5mm ² 3x2,5/2,5mm ² |
| ○ Leoni Studer (Betaflam) (N)HXH-J FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 9803 (von ...bis...) und (von ...bis...) | 3x2,5mm ² 3x4mm ² 5x6mm ² 5x35mm ² |

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Elektrische Kabel/Leitungen
 nach Abschnitt 2.1.2.4

Anlage 22